

## **NEUSEELAND**

### **Neue Bestimmungen für die Marmorierte Baumwanze**

(New stink bug rules released)

Quelle: [https://www.biosecurity.govt.nz/news-and-resources/media-releases/new-stink-bug-rules-released/?utm\\_source=notification-email](https://www.biosecurity.govt.nz/news-and-resources/media-releases/new-stink-bug-rules-released/?utm_source=notification-email); aufgerufen am 08.07.2019

(Auszugsweise Wiedergabe aus dem Englischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 09.07.2019)

Die Wiedergabe erfolgt ohne Gewähr.

### **Neue Bestimmungen für die Marmorierte Baumwanze**

Biosecurity New Zealand hat vorläufig neue Bestimmungen<sup>1</sup> zur Bekämpfung der Marmorierten Baumwanze erlassen.

Die neuen Bestimmungen gelten für die diesjährige Baumwanzensaison vom 1. September bis zum 30. April.

Die Anzahl der Länder, die Fahrzeuge, Maschinen und Teile, die zur Einfuhr nach Neuseeland bestimmt sind, vorher behandeln müssen, erhöht sich von 17 auf 33.

Fracht auf Fahrzeugen, einschließlich Seecontainer, ist außerhalb Neuseelands zu behandeln. Das galt bisher nur für Fracht, die nicht in Containern verbracht wurde.

In Europa sollen Mitarbeiter von Biosecurity New Zealand stationiert werden, um Hersteller, Behandler und Exporteure zu beraten und Einrichtungen zu auditieren.

Sollte es Probleme geben, werden Sendungen einer Einrichtung erst nach Behebung dieser Probleme zugelassen.

Die Behandlungsanforderungen ähneln denen Australiens, eine Behandlung bei Ankunft ist jedoch nicht gestattet.

---

<sup>1</sup> Anm. d. Ü.: Die neuen Bestimmungen, d.h. der geänderte Standard für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, liegen noch nicht vor.